

Tanzsportabteilung

des Vereines

(Bezeichnung, Adresse)

A b t e i l u n g s o r d n u n g

Die Tanzsportabteilung (TSA) betreibt Tanzsport in den karnevalistischen Tanzdisziplinen

- als Leistungssport
- als Breitensport
- als Freizeitsport und
- zur Erhaltung des fastnachtlichen Brauchtums

Für die Arbeit der TSA sind die Satzungen des oben genannten Vereins, des Bayerischen Landessportverbandes e.V. (BLSV), des Landes-Tanzsportverbandes Bayern e.V. (LTVB) und des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV), des Landesverbandes für Gardetanzsport in Bayern e.V., des Bundesverband für Gardetanzsport in Deutschland e.V. und diese Abteilungsordnung verbindlich.

Organe der TSA sind:

- A) Mitgliederversammlung
Zu dieser wird mindestens einmal im Jahr schriftlich eingeladen mit einer Frist von 14 Tagen. Eine Tagesordnung ist im Einzelnen hierzu bekannt zu geben. Sie beschließt über Abteilungspolitik, eingereichte Anträge, Entlassung und Neuwahlen der Abteilungsleitung.

- B) Abteilungsleitung
 - Abteilungsleiter
 - stellvertretender Abteilungsleiter
 - Sportwart
 - Kassenwart
 - Schriftführer

Diese Personen können auch Mitglieder des Vereinsvorstandes sein.
Die Abteilungsleitung führt die laufenden Geschäfte der Abteilung nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung sowie der geltenden Vereins- und Verbandsvorschriften.

- C) Abteilungsrat

bestehend aus:

- Gruppensprechern
- ehrenamtlichen Übungsleitern
- Turnierleitern

Der Abteilungsrat berät die Abteilungsleitung in allen sportlichen Belangen, wie Ablauf des Trainingsbetriebes, Durchführung von Veranstaltungen, Turnieren usw. und ist die Verbindungsstelle zwischen den Mitgliedern und der Abteilungsleitung.

Besprechungen des Abteilungsrates werden auf Antrag bzw. nach Bedarf von der Abteilungsleitung einberufen.

Die Wahrnehmung mehrerer Ämter in Abteilungsleitung und Abteilungsrat ist möglich. Profi-Trainer und gewerbliche, für den Tanzsport tätige Personen sind von einer Mitwirkung in Abteilungsleitung und Abteilungsrat ausdrücklich ausgeschlossen.

Im Falle der Auflösung der TSA geht das vorhandene Vermögen auf den Verein über und ist dort zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Diese Abteilungsordnung wurde von der Gründungsversammlung der TSA am beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Abteilungsleiter)

.....
(Schriftführer)